

**ANMELDUNG  
KLEINSTERZEUGUNGSANLAGE BIS 0,8kVA**



**Anschluss an das Versorgungsnetz der Elektrizitätswerk Fernitz Ing. Franz Purkarthofer GmbH & Co KG**

<b>Anlagenbetreiber</b>			
Vorname:*		Name bzw. Firma:*	
Straße:*		Hausnummer:*	
PLZ:*		Ort:*	
Telefon:*		Ansprechperson:	
Mobil:		E-Mail:	
<b>Antragsteller (wenn abweichend zum Anlagenbetreiber)</b>			
Vorname:		Name bzw. Firma:	
Straße:		Hausnummer:	
PLZ:		Ort:	
Telefon/Mobil:		E-Mail:	
<b>Angaben zur Kleinsterzeugungsanlage:</b>			
Hersteller:*		WR-Hersteller:*	
		WR-Typ:*	
Anzahl:*		Summenleistung in kVA:*	

\* Pflichtfelder

Ich habe die Bedingungen zum erleichterten Netzzutritt von Kleinstgeneratoren gemäß TOR Erzeuger gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Ich habe die oben beschriebene Anlage (mit gültiger Konformitätserklärung) bereits gekauft, einem allfälligen Zählertausch stimme ich zu.

Ich bestätige, dass die Maximalkapazität Pmax an meinem betroffenen Stromzähler inklusiv oben beschriebener Anlage in Summe 800 Watt nicht übersteigt.

Ich stimme zu, dass die von mir bekannt gegebenen Daten unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften verarbeitet werden.

Unsere Datenschutzinformation erhalten Sie [hier](#).

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenbetreiber

**Elektrizitätswerk Fernitz Ing. Purkarthofer GmbH & Co KG**, 8072 Fernitz-Mellach, Werkstraße 3,

Tel. 03135/52 5 54, Fax 03135/52 5 54-33, e-mail: [office@ewerkfernitz.at](mailto:office@ewerkfernitz.at)

Handelsgericht Graz, FN 11001 d, DVR 0387959 UID: ATU 28876801

**Bedingungen zum erleichterten Netzzutritt von Kleinstgeneratoren bis in Summe 0,8 kVA (ca. 800 Watt)**

1. Die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage erfolgt frühestens 2 Wochen nach dem Datum dieser Anmeldung. In dieser Zeit wird der Netzbetreiber die Eignung des Zählers prüfen und diesen – wenn notwendig – austauschen. Die Kosten für den Zählertausch sind vom Kunden zu tragen. Für den Fall, dass die Inbetriebnahme einer Erzeugungsanlage ohne Zustimmung der Elektrizitätswerk Fernitz Ing. Franz Purkarthofer GmbH & Co KG erfolgt, ist diese als Netzbetreiber zur sofortigen Aussetzung der Vertragsabwicklung berechtigt.
2. Dem Betreiber ist bewusst, dass er für die vorschriftsmäßige Installation und den Betrieb seiner Anlage selbst zuständig und verantwortlich ist. Es ist seitens des Betreibers sicherzustellen, dass die elektrische Anlage für den Anschluss einer Erzeugungsanlage geeignet ist und die Herstellerangaben eingehalten werden. Das Beiziehen eines Elektrikers wird empfohlen und gewährleistet eine sichere Installation und den klaglosen Betrieb. Der Netzbetreiber nimmt den Anschluss der Kleinsterzeugungsanlage lediglich zur Kenntnis.
3. Bei nachweislich unzulässigen Rückwirkungen (z.B. unzulässig hohe Oberwellen, Spannungshub, Störung der Rundsteuerung) und insbesondere bei Störung der Smart-Meter-Infrastruktur des Netzbetreibers kann der Netzbetreiber vom Netzkunden die Vornahme von Schutzvorkehrungen verlangen, oder nach Verständigung des Netzkunden selbst vornehmen. In beiden Fällen gehen Kosten für derartige Maßnahmen zu Lasten des Netzkunden.
4. Die Erzeugungsanlage verfügt über einen Konformitätsnachweis einer zertifizierten Prüfstelle, dass die ENS (selbsttätig wirkende Netzentkupplung) die normativen Anforderungen erfüllt. Akzeptiert werden Prüfungen nach den Regelwerken OVE R25 oder VDE AR-N 4105 bzw. DIN VDE V 0124-100. Der Netzbetreiber kann diesen Konformitätsnachweis einfordern.
5. Für die Erzeugungsanlage existiert kein Stromabnahmevertrag, sie ist für die Abdeckung des Eigenverbrauches vorgesehen. Allfällige Netzurückspeisungen werden vom Netzbetreiber nicht abgegolten.
6. Der Netzbetreiber nimmt den Anschluss der Kleinsterzeugungsanlage(n) lediglich zur Kenntnis und duldet diese auch im Sinne der Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ABV). Dem Betreiber ist bewusst, dass er für die vorschriftsmäßige Installation in seiner Anlage selbst zuständig und verantwortlich ist.
7. Bei einer Erhöhung der Anschlussleistung, etwa durch das Hinzufügen weiterer Kleinsterzeugungsanlagen, ist eine formale Netzzugangsanmeldung durch den Kunden bzw. dessen beauftragten Elektriker vorzunehmen.
8. Bei dauerhafter Außerbetriebnahme der Erzeugungsanlage muss dies dem Netzbetreiber mitgeteilt werden.